

FÖRDERPROGRAMM
FÜR UNTERNEHMEN

GRW

Gemeinschaftsaufgabe zur
„Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“



Investitionsbank
Sachsen-Anhalt

GRW Unternehmensförderung

Unternehmen ausbauen, Arbeitsplätze schaffen,... Wachstum verlangt Investitionen. GRW-Zuschüsse unterstützen Unternehmen.

IHRE VORTEILE:

WER WIRD GEFÖRDERT?

■ **Unternehmen**, die eine Betriebsstätte in Sachsen-Anhalt errichten, erweitern oder diversifizieren.

Die Förderung kann nur im Rahmen ausgewählter Branchen erfolgen.

WAS WIRD GEFÖRDERT?

■ **Sachanlageinvestitionen** im Zusammenhang mit der Schaffung oder Sicherung von Dauerarbeitsplätzen für eine Vorhabenslaufzeit von maximal drei Jahren (förderfähige Mindestinvestition 30.000 Euro)

oder

■ Alternativ unter bestimmten Voraussetzungen **Lohnkosten** für neu geschaffene Dauerarbeitsplätze für einen Zeitraum von bis zu zwei Jahren

Wichtig!

Mit dem Vorhaben darf erst begonnen werden, wenn der Antrag bei der Investitionsbank Sachsen-Anhalt eingegangen ist.

Schrittweise zum Erfolg.



Bereit sein.

Am Anfang steht Ihr spezielles Vorhaben.



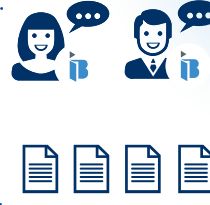
Beraten.

Nehmen Sie Kontakt mit uns auf. Unsere Berater sagen Ihnen, wie sich Ihr Vorhaben auf eine solide finanzielle Basis stellen lässt.



Betreuen.

Wir vermitteln Sie an die Spezialisten aus unseren Fachabteilungen, die mit Ihnen alle Finanzierungsbausteine zusammenstellen und den fertigen Antrag entgegennehmen.



Beginnen.

Sobald die erforderlichen Unterlagen bei uns eingegangen sind, können Sie mit Ihrem Vorhaben beginnen.

WIE WIRD GEFÖRDERT?

■ Sachkostenbezogene Förderung:

Der Basisfördersatz beträgt (bis 31.12.2017)

- für Betriebsstätten von kleinen Unternehmen 30 %
- für Betriebsstätten von mittleren Unternehmen 20 %
- für sonstige Betriebsstätten 5 %

des förderfähigen Investitionsvolumens.

Hinweis! Ab 2018 reduziert sich die Förderung bei kleinen und mittleren Unternehmen um je 5 %!

■ Lohnkostenbezogene Förderung:

Der Fördersatz beträgt 15 % der festgesetzten Lohnkosten.

Der Basisfördersatz kann im Rahmen eines Zuschlagssystems bei der sach- und auch bei der lohnkostenbezogenen Förderung jeweils bis zu 5 % erhöht werden, vorausgesetzt bestimmte Struktureffekte sind erfüllt. Bei Großunternehmen ist noch bis zum 31.12.2017 eine Erhöhung von bis zu 10 % möglich.



Am besten beraten.

ERFAHREN SIE MEHR ÜBER
UNSERE FÖRDERPROGRAMME.

WIR SIND FÜR SIE DA.

Nehmen Sie Kontakt mit den
Förderberatern auf, vereinbaren Sie
Termine und lassen Sie sich umfassend
und **kostenfrei** beraten.

Kostenfreie Hotline: 0800 56 007 57

von Mo bis Do 8.00 bis 18.00 Uhr,

Fr 8.00 bis 15.00 Uhr

E-Mail: beratung@ib-lsa.de

www.ib-sachsen-anhalt.de/firmenkunden

Investitionsbank Sachsen-Anhalt

Domplatz 12

39104 Magdeburg



Stand 07/2017, Änderungen vorbehalten.